Erste Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 24. Oktober 2016

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Russisch|Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang MEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.13, S.31) (im Folgenden Master-PO-alt) wird wie folgt geändert:

- 1. In Anhang B 1. wird folgende Zahl ersetzt: "31" durch "26".
- Der Anhang B 2 Tabelle erhält folgende Fassung:
 "Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modulname	Regel- semester	sws	LP	Prüfungs- voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 8: Ausbaumodul 1 Sprache: Differenzierung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähig- keit und Übersetzen	1-2	6	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 9: Ausbaumodul 1 Wissenschaft: Selbständiges philologisches Arbeiten und Sprachgeschichte	1-2	8	15	keine	Hausarbeit (20 Seiten)
Modul 10: Ausbaumodul 2 Sprache: Vorbereitung auf das einsprachige Unterrichten	3	4	5	keine	Hausarbeit als russischer Fachaufsatz (5 Seiten)
Modul 11: Ausbaumodul 2 Wissenschaft: Forschungsorientierte Erarbeitung spezieller Themen der Sprach- und Literaturgeschichte		8	12	Module 8-10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)

3. Anhang B 3 erhält folgenden Satz 2:

"Für einen Auslandsaufenthalt empfiehlt sich der Zeitraum zwischen dem 2. und 3. Semester."

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Studiengang MEd Russisch (Gymnasium) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2015/16 nach der Master-PO-alt ablegen.

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 24. Oktober 2016

Der Dekan des Fachbereichs II der Universität Trier Universitätsprofessor Dr. Stephan Busch